



Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 93 (2) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg leitet der hauptamtliche Bürgermeister die von ihm festgestellte und vom Kämmerer aufgestellte Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Stadtverordnetenversammlung zu.

Der vorgesehene Termin zur Fertigstellung der Jahresrechnung (31.03.2011) konnte aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes durch die Einführung der Doppik nicht eingehalten werden.

Die Stadt Prenzlau hat zum 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Abschlussdaten der Jahresrechnung 2010 müssen mit den Anfangsbeständen der Eröffnungsbilanz übereinstimmen.

Es handelt sich bei dieser Jahresrechnung um die letzte Jahresrechnung in kameralistischer Form.

Alle Stadtverordneten und Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung erhalten ein Exemplar des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister